

31. Januar 2021

## **VRB Saarland: Überarbeitung des Hygienekonzepts vor Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs notwendig**

*Zu einem aktuellen Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und den derzeitigen Planungen für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:*

„Nachdem nun erstmals die Schulschließung im Zuge der Pandemie richterlich durch den bayrischen Verwaltungsgerichtshof als notwendig bestätigt wurde<sup>1</sup>, fordert der VRB das Bildungsministerium erneut auf, das Hygienekonzept dringend zu überarbeiten und den Gesundheitsschutz der in Schule Tätigen erheblich zu verbessern.

Mit dem Urteil in Bayern wird erstmals die Eignung der Hygienekonzepte der Schulen, die deutschlandweit sehr ähnlich sind, richterlich als nicht ausreichend angesehen: „Hygienekonzepte böten zwar einen gewissen Schutz, seien aber gerade bei Kindern und Jugendlichen nicht unbedingt geeignet, eine größere Zahl von Ansteckungen zu verhindern“. Weiterhin wurde von den bayrischen Richtern die Infektionsgefahr im schulischen Umfeld durch die „Annahme des Freistaats, dass Schulkinder nicht unerheblich zum Infektionsgeschehen beitragen“ nicht in Zweifel gezogen.

Bevor die Schülerinnen und Schüler im Saarland wieder in die Schule gehen können, sollten jetzt endlich die im Bildungsministerium Verantwortlichen den Gesundheitsschutz für Lehrerinnen und Lehrern und allen in der Schule Tätigen verbessern. Wieder ist von mehreren Formen des Wechselunterrichts die Rede. Auf die genauen Konzepte aus dem Bildungsministerium warten wir gespannt.

Sehr viele Forderungen hat der VRB schon in den verschiedensten Kommunikationsforen formuliert. Zeitig forderten wir FFP2-Masken für Kollegen, welche sich damit sicherer fühlen, Luftfilter in Klassenräumen und ein Überdenken der Teststrategie mit Schnelltests für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Immer wieder zeigten wir die Lücken im Hygieneplan auf, die z.T. ein Unterrichten für alle im Klassenraum nur unter unwürdigen und nicht sicheren Bedingungen zulassen. Trotzdem blieb es im Wesentlichen beim Lüften als Sicherheitsmaßnahme.

Es ist nunmehr an der Zeit aktiv zu handeln!

Die dauerhafte Verkleinerung der Klassenstärken ist unabdingbar, um Abstand halten zu können. Sie bietet zudem den Vorteil eines qualitativ besseren Unterrichts. Der Einbau von Luftfilteranlagen ist dringend notwendig und eine Investition in die Zukunft, die ein gesünderes Klima in den Klassenräumen schafft.“

---

<sup>1</sup> siehe <https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/Gericht-lehnt-Eilantrag-gegen-Schulschliessung-ab-3901013.html>